

## Christliche Charitas auf socialem Gebiete.

Von Professor Dr. Johann Gsöllner in Urfahr-Vinz.

### 1. Sterblichkeit in den charitativen Congregationen.

Das Edle und Anziehende der christlichen Liebe liegt ohne Zweifel in dem ihr eigenen Geiste der selbstlosten Hingopferung für das Wohl der Menschheit. Nicht alle „Opfer“ jedoch, welche die werththätige Nächstenliebe fordert, dürfen auf Rechnung dieser idealen Anschauung gesetzt werden; wie bei allen menschlichen Institutionen, machen insbesondere auch bei unseren charitativen Congregationen im Laufe der Zeit Fehler und Mängel sich geltend, die, wenn sie nicht thatkräftig hintangehalten werden, die ganze Lebenskraft und segensreiche Wirksamkeit derselben zu unterbinden imstande sind. Ein sprechender Beweis hiefür liegt in der mehr und mehr zutage tretenden Sterblichkeit, zumal in den weiblichen Kranken-Congregationen. In der „Zeitschrift für Hygiene“ hat der Berliner Arzt Dr. Cornet folgende Thatfachen festgestellt:

1. Die Mitglieder der Pflege-Congregationen erreichen ein Durchschnittsalter von nur 36 Jahren, die meisten sterben zwischen 20 bis 40 Jahren; 2. in fast zwei Dritteln (62,88 %) aller Sterbefälle ist Lungenschwinducht die Todesursache; 3. am größten ist die Sterblichkeit in den ersten fünf Jahren der Berufsthätigkeit: von 2099 starben in den fünf ersten Jahren 709 (über ein Drittel!), 505 zwischen dem 5. und 10. Berufsjahre, zwischen dem 10. und 15. nur 300; bei einem Durchschnittsalter von 36 Jahren also durchschnittlich nur zwölf Jahre Berufsthätigkeit! (Aehnlich ist das Sterblichkeits-Verhältnis bei Barmherzigen Brüdern: Berufsthätigkeit 14 bis 15 Jahre, Lebensalter durchschnittlich 44: Krankheitsursache in zwei Dritteln Lungenschwinducht).

Welches sind die Ursachen dieser schnellen Aufreibung? Die erste, wesentliche ist die andauernde Belastung mit einer Arbeit, die naturgemäß schwächt. Tag für Tag die Hälfte der Zeit (mindestens!) in dieser mit Krankheits- und Fäulnisstoffen geschwängerten Luft zubringen, dann beständig der üble Eindruck für Geruch- und Gesichtssinn, was Nerven und Verdauungskraft schwächt, endlich Entziehung des so nothwendigen Schlafes durch häufige Nachtwachen und Schlafunterbrechungen: kein Wunder, wenn da nur wahrhaft eiserne Naturen ein höheres Alter erreichen!

Zudem haben sich die meisten Congregationen zu schnell und übermäßig belastet. Man hat Haus auf Haus gegründet, aber es fehlen die genügenden Kräfte. Diese Ueberbürdung hat dann naturgemäß zur Folge, daß die vorhandenen Kräfte in dieser schweren Arbeit beständig verwendet und besonders die jungen Mitglieder zu früh in die angreifende Berufsthätigkeit eingestellt werden. „Weil man keine Zeit hat“, werden auch die in den Constitutionen und „Gebrauchen“ vorgesehenen Recreationsstunden entweder verkürzt oder sie entfallen ganz: ebenso unverzeihlich, als wenn Dispens vom Officium und von der geistlichen Lesung Gewohnheit würde!

Diesen Uebelständen gegenüber stellt Rector Kinn in Arenberg (bei Ehrenbreitstein) folgende Verbesserungsvorschläge zusammen, die gewiß ein beachtenswertes Substrat zu weiterer Berathung und Ueberlegung bilden:

1. Nach Verlauf eines halben (spätestens eines ganzen) Jahres, unterbreche man für die Schwestern die Krankenpflege auf mehrere Monate (inzwischen Verwendung in Oekonomie, Arbeit in frischer Luft). 2. Sicherung eines regelmäßigen Schlafes von sieben bis acht Stunden pro Tag (das Versäumte muß nachgeholt werden)! 3. Gewissenhafte Einhaltung der Recreation; geregelte Hauterfrischung mit Wasser (mehrmals in der Woche). 4. Krankenschwestern gestatte man erst nach vollendetem 25. Jahre den regelmäßigen Krankendienst.

Endlich möge noch eine sehr praktische Bemerkung des Genannten hier platzfinden: „Nur aus gerechter Besorgnis und Theilnahme und, ich muß gestehen, mit einer gewissen Beklemmung müssen wir schließlich auch noch reden von der Dichtigkeit und Undurchdringlichkeit der Kopf- und Betthüllen! Eine hochgebildete und intelligente Schulschwester klagte dem Verfasser: „Sie glauben nicht, was unsere jüngeren Schwestern leiden unter dieser doppelten Kopfumwicklung!“ Beinahe wäre die wirklich unerträgliche „Einpäckung“ auch im Rathe der Congregation wegdecretiert worden, aber der Respekt vor dem Herkommen und der Geist der Entsagung siegte. Das ist an sich recht schön, aber unrecht durch die Umstände. Alle Congregationen können sich sagen, daß ihr Schleier arg modernisiert ist; er ist nicht ganz das Gewand der Demuth geblieben. Der heilige Schleier der ersten Ordensfrauen kannte die Stärke und deshalb das völlige Einpacken, den luftdichten Kopfverschluss nicht. Man möge unter den ganzen Duzenden, mitunter ein wenig absonderlichen Modellen wählen, was man will; aber man muß das, was die Kopfausdünstung und den allseitigen Luftzutritt hindert, abschaffen; das ist Gewissenspflicht!

Weiters ist kein zwingender Grund vorhanden, daß in den gemeinsamen Schlafzimmern die Betten die ganze Nacht (auch nachdem man sich schon zur Ruhe gelegt) mit einer dichten Gardine fest umschlossen bleiben. Dadurch bleibt die kohlenensäurehaltige Ausathmung zu lange über den Schlafenden lagern“.

Es ist wohl schwer, haarscharf eine Linie zu ziehen zwischen selbstloser Aufopferung und pflichtmäßiger Schonung; immerhin dürften obige Bemerkungen dazu angethan sein, eine gedeihliche Weiterentwicklung der christlichen Charitas zu sichern und anzubahnen.

## 2. Christliche Charitas in protestantischer Beleuchtung.

Mit welch vorurtheilsvollen Blicken man protestantischerseits noch immer die christliche Liebesthätigkeit betrachtet, zeigt zur Genüge ein Charakterbild des hl. Vincenz von Paul, wie es die (protestantische) „Monatsschrift für Innere Mission“ entwirft im „Märzheft 1897. In der Institution der barmherzigen Schwestern sah Vincenz — so heißt es — nur ein Kampfmittel in der katholischen Kirchenpolitik, wenngleich dem Grundgedanken dieser Institution, ihrer anfänglichen Verwirklichung und

namentlich ihrer Verwendung innerhalb der katholischen Kirche alle Anerkennung zu zollen sei. Allerdings sei „zwischen Ansätzen und ausgereifter Frucht noch ein großer Unterschied“; die kräftigen Ansätze zur Kampfpolitik habe Vincenz selbst gesetzt, ein „in seiner römischen Art und Schranke wahrhaft großer und frommer Mann, dem aber auch große Irrthümer anhiengen; noch größer seien die Irrthümer des kleinen Epigonenengeschlechtes, dessen Frömmigkeit im Gegensatz gegen das Evangelium zu stehen und aufzugehen in immer größere Gefahr komme (sic!).“ Ein Beweis für diese verkehrte Anschauung wird natürlich nirgends erbracht, erst die Zukunft wird ihn erbringen; denn „mag die Verkehrtheit durch das blühende Leben im Anfang auch überwachsen erscheinen, endlich wirkt sich alles Falsche aus, was nicht ausgetilgt wird!“ Wir können diesen Beweis ruhig der Zukunft überlassen; so wahr der Apostel schreibt: „caritas numquam excidit“, ebensowenig wird auch diese vom Princip der reinsten christlichen Liebe getragene Institution sich „jemals ausleben oder ausgetilgt werden!“ Am allerwenigsten aber ist der Verfasser dem wahren Geiste der Institution auch nur annähernd gerecht geworden, wenn er schreibt: „Bei aller katholischen Bestimmtheit, ja zuweilen Schroffheit, finden wir eine gewisse Scheu vor den letzten römischen Consequenzen, eine gewisse — ob durch Vernunft der Sache oder durchs Evangelium herbeigeführte? — Erweichung der Principien jener Kirche (der katholischen natürlich). Wie wäre sonst die scharfe Hervorhebung, daß seine Schwestern keine Nonnen seien, wie wäre sonst das alljährlich erneuerte Gelübde zu erklären? Vincenz sah eben ein, daß für das Wirken in den Nöthen der Erde die katholischen Grundsätze strengster Observanz nicht zu brauchen sind“. Eine solche Deduction kann man nur mit mehr oder minder absichtlicher Verkennung der katholischen Rechtsbegriffe und Anschauungen über die verschiedenen Ausgestaltungen des Ordenswesens aufstellen: wie man der vom selben hl. Vincenz gegründeten Gesellschaft der Missionspriester (Pazaristen) und den übrigen Congregationen kein „Erweichen der katholischen Principien“ zum Vorwurf wird machen können, weil sie nicht als Mönchsorden und Nonnen im streng canonistischen Sinne gelten können, ebensowenig legen die barmherzigen Schwestern „eine gewisse Scheu vor den letzten römischen Consequenzen (welchen?)“ an den Tag, wenn sie ihre Heiligung nicht ausschließlich im Chorgebet, in strenger Clausur und einem contemplativen Leben suchen, sondern die *vita contemplativa* mit der *activa* in segensreicher Weise verbinden. Die Erneuerung der Gelübde aber geht durchaus nicht aus Haß oder Scheu vor den gefürchteten letzten römischen Consequenzen hervor: auch die einfachen Gelübde, wie sie in diesen Congregationen abgelegt werden, sind, weil ihrer Natur nach für Lebensdauer verpflichtend, der Gewalt des römischen Papstes reserviert und unterworfen; in der öfteren Erneuerung liegt also vielmehr ein ebenso oft wiederholter, feierlich ausgesprochener Willensentschluß, auch die letzten römischen Consequenzen nicht zu scheuen.

Bei solcher Beschränktheit möchte man wohl eher angesichts der vielgepriesenen evangelischen Diaconissinnen versucht werden, zu fragen: Fili

hominis putasne vivent ossa ista? (Ez. 37, 3). Alle diese wiederholt versuchten Nachbildungen specifisch katholischer Charitas werden solange ossa arida, dürres, unfruchtbares Menschenmachwerk bleiben, als sie nicht vom Geiste desjenigen annehmen, der gesagt hat: Ecce ego intromittam in vos spiritum et vivetis! (ibid. 5.).

### 3. Thätigkeit der St. Franciscus Regis-Conferenz in Wien.

Als Nachtrag, respective Gegenüberstellung zur Thätigkeit des neuen „Sanct Nicolaus-Vereines in München“ (vide Heft III, S. 707) möge hier ein kurzer Auszug aus dem uns zugesandten zweiten Rechenschafts-Bericht der in der Erzdiocese Wien so segensreich wirkenden „Conferenz zum hl. Franciscus Regis“ folgen. Unter dem Schutz dieses Heiligen, der besonders das Laster der Unsittlichkeit so erfolgreich bekämpfte, hat sich in Wien am 9. April 1895 eine Conferenz des St. Vincenz-Vereines gebildet, welche den Armen zum Empfange des Sacramentes der Ehe hilft. Seit Gründung des St. Vincenz-Vereines in Wien (1854) bis zum Jahre 1894 wurden im ganzen 3867 christliche Ehen ermöglicht und 4182 Kinder legitimiert. Da im Jahre 1895 wieder 738 Ehen eingesegnet und 1145 Kinder legitimiert wurden, so kann das Werk des hl. Franz Regis mit Dank gegen Gott 4605 Ehen als eingesegnet und 5327 Kinder als legitimiert bezeichnen. Die Conferenz besorgte im Jahre 1896 allein vier italienische, zwei badische Ehezeugnisse, einen tirolischen Eheconsens, einen krainerischen Meldzettel, einen slawonischen Eheconsens, 14 päpstliche Dispensen, 232 ungarische Ehedispensen vom Aufgebote und 232 Ehecertificate vom kgl. ung. Justizministerium. Eine Mischehe, die nur vor dem evangelischen Cultusdiener, und eine Ehe, die nur in der englischen Botschaftskapelle geschlossen war, wurden durch katholische Trauung gültig gemacht, drei rein protestantische Ehen wurden katholisch eingesegnet, zwei Civilehen kirchlich getraut, zwei Trauungen kamen am Sterbebette vor. Bei einer Trauung wurde der Mann am Sterbebette getauft, empfing die heilige Communion, die Ehe, die letzte Delung und durch besondere Gnade die heilige Firmung — fünf heilige Sacramente in zwei Stunden! An Spenden und Beiträgen sind in der Zeit vom 31. März 1896 bis 31. Dec. 1896 beim Vicepräsidenten und Cassier allein eingegangen 2537 fl. 85 kr. Große Schwierigkeiten hat die Conferenz zu überwinden: Der Mangel an Geldmitteln, die Ungenügsamkeit mancher Ehemerker, die oft mit der Besorgung der Documente und Begleichung der kirchlichen Auslagen allein nicht zufrieden sind; die Glaubens- und Sittenlosigkeit, die socialdemokratischen Gesinnungen über die Ehe, die leider zu sehr in die Männerwelt gedrungen sind, bureaukratische Schwierigkeiten und endlich das Vorurtheil, als befördere die Conferenz das leichtsinnige Heiraten, wie der Rafael-Verein das leichtsinnige Auswandern. Auch sind durch die Inactivierung der kirchenpolitischen Gesetze in Ungarn der Conferenz bedenkliche Schwierigkeiten und große Kosten erwachsen. Es thut daher jedermann ein gutes Werk, der die charitativen Bestrebungen der Conferenz wie immer fördert.